



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

Gewerbezone Pros d'Islas

Gemeinde Celerina - Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Celerina statt.

Gegenstand: Gewerbezone Pros d'Islas

Auflageakten:

-Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan 1:1000

-Baugesetz Art. 50.1 (Gewerbezone Pros d'Islas)

Grundlagen:

-Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 26. Juni 2020 bis 27. Juli 2020 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindebauamt während den Schalterstunden

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet

Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna

Celerina, 25. Juni 2020